



## Landkreis Anhalt-Bitterfeld - Information für die Presse

### Corona-Krise: Presseinformation – Donnerstag, 14. Mai 2020, 15.00 Uhr

Im Landkreis wurden bislang 69 Menschen mit einer bestätigten Covid-19 Infektion registriert. Seit dem 2. Mai 2020 hat es keine Veränderung gegeben. 64 Personen gelten als wieder genesen. Von bisher insgesamt 528 ausgesprochenen Quarantäneverfügungen sind aktuell 50 gültig. Zwei Personen aus dem Alt-kreis Bitterfeld sind an oder mit der Erkrankung gestorben.

#### Abstrichstellen

Die Abstrichstellen in Zerbst und Köthen ruhen. Die Abstrichstelle in Bitterfeld hat morgen von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Die Durchführung eines Abstrichs erfolgt ausschließlich nach einem Gespräch mit dem unten genannten Informationstelefon und nach Prüfung und Terminvergabe durch das Gesundheitsamt. Bei Bedarf kommt das mobile Abstrichfahrzeug zum Einsatz.

#### Öffnungen von Gaststätten

Am Dienstag hat die Landesregierung von Sachsen-Anhalt Änderungen zur Fünften SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung beschlossen. Die Landkreise und kreisfreien Städte werden darin ermächtigt, die Öffnung von Speisegaststätten bereits ab dem 18. Mai 2020 zu genehmigen. Voraussetzung für eine Genehmigung im Einzelfall ist neben einem allgemeinen Sicherheitskonzept der Landkreise ein vom Betreiber vorgelegtes Hygienekonzept. **Ein entsprechendes Formular samt Abforderung der einzureichenden Unterlagen ist auf der Internetseite des Landkreises zu finden.** Die Genehmigung erfolgt kostenfrei. Für eine Öffnung ab dem 22. Mai 2020 ist lediglich eine einfache Anzeige an den Landkreis erforderlich.

Stand heute (14.30 Uhr) liegen 10 Anträge zur Öffnung von Gaststätten ab dem 18. Mai 2020 vor. Wer seine Gaststätte bereits zu diesem Zeitpunkt öffnen will, muss den entsprechenden **vollständigen** Antrag bis Freitagmittag beim Landkreis stellen. Antragstellung und Verfahrensabwicklung erfolgt ausschließlich online.

Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens können keine Ablehnungsbescheide erstellt werden. Liegt dem Antragsteller bis Sonntag (17.05.2020), 12 Uhr, kein Genehmigungsbescheid vor, gilt der Antrag als abgelehnt. Die Gaststätte darf dann nicht öffnen!

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsbescheide nur den Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 betreffen. Ab dem 22. Mai 2020 können gemäß der Änderung zur Fünften Eindämmungsverordnung des Landes Gaststätten im Sinne des Gaststättengesetzes mit Ausnahme von Schankwirtschaften unter Einhaltung der verordneten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften generell öffnen. Dazu genügt eine formlose Anzeige beim Gesundheitsamt.

**Wichtig! Auch Gaststätten, die eine Genehmigung zur Öffnung für den Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 erhalten haben, müssen diese Anzeige beim Gesundheitsamt einreichen.**

### Allgemeines Sicherheitskonzept

Die Änderungsverordnung des Landes schreibt vor, dass Öffnungsgenehmigungen für Gaststätten im Zeitraum vom 18. bis 21. Mai 2020 nur unter dem Vorliegen eines allgemeinen Sicherheitskonzeptes für den gesetzlichen Feiertag am 21. Mai 2020 erteilt werden dürfen. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld wird das geforderte Konzept in Zusammenarbeit mit der Polizei und den Ordnungsbehörden rechtzeitig vor dem 21. Mai 2020 erstellen.

### Schutzausrüstung

Heute erreichten den Landkreis Schutzmateriallieferungen von den Kassenärztlichen Vereinigung und dem Sozialministerium des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei handelt es sich insbesondere um Mund-Nasen-Schutz und FFP 2 Masken. Die Empfänger werden durch den Stab informiert. Die Pakete stehen dann zur Abholung bereit.

### Stabsarbeit

Der von Landrat Uwe Schulze einberufene Katastrophenschutzstab wurde aufgrund der momentanen stabilen Corona-Lage personell reduziert. Damit stehen eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder ihren Ämtern zur Verfügung.

Der Stab bleibt in reduzierter Besetzung bestehen. Im Bedarfsfall kann der Stab zügig personell verstärkt werden.

### Informationstelefon des Landkreises

Die Informations-Hotline des Landkreises ist unter

- 03496 601234
- 03496 601235 oder per E-Mail unter: [buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de](mailto:buergertelefon@anhalt-bitterfeld.de)

erreichbar. Das Informationstelefon ist werktags von 8 bis 16 Uhr und am Wochenende von 10 bis 15 Uhr besetzt.

### Sorgentelefon

Das Sorgentelefon des Landkreises (Notfallseelsorge) ist wie folgt besetzt:

Mo, Mi, Fr von 9-12 Uhr

Die + Do von 9-12 Uhr und 14-17 Uhr

Sa von 10-14 Uhr

Rufnummer: 03496 60 1410

### Kreisverwaltung

Die Kreisverwaltung bleibt weiterhin für den Besucherverkehr geschlossen. Auf der Homepage des Landkreises unter [www.anhalt-bitterfeld.de](http://www.anhalt-bitterfeld.de) finden Sie die Kontaktdaten der Ämter sowie weitere nützliche Informationen und Links für Bürger und Unternehmen.

### Pressekontakt Corona

Presseanfragen zu Corona können ab sofort wieder an die allgemeinen Kontaktmöglichkeiten der Pressestelle des Landkreises gerichtet werden.

Telefon: 03496 60 1005/1006

Mail: [pressestelle@anhalt-bitterfeld.de](mailto:pressestelle@anhalt-bitterfeld.de)

Pawelczyk

Pressesprecher